



Gemeindehaus Schwarzach
Am Dorfplatz 2
6858 Schwarzach
Österreich
Telefon +43 (0)5572 58115-0
Telefax +43 (0)5572 58115-900
gemeinde@schwarzach.at
www.schwarzach.at

Sachbearbeiter: Peter Pitscheider
Telefon: 58115 DW 222
E-Mail: peter.pitscheider@schwarzach.at

Schwarzach, am 11.12.2024/pp

AZ: GVe/019/2020-25

Protokoll über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Datum: Mittwoch, den 23.10.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Gemeindesaal

Anwesend:

Vorsitz: Herr DI Thomas Schierle
Ord. Mitglieder: Frau Monika Raid
Herr Christian Breuß
Herr Harald Gasperi
Herr Ing.Mag. (FH) Tobias Vonach
Herr Johannes Knapp
Herr DI Alexander Kohler
Frau Jennifer Gal
Herr Thomas Lenz
Herr Dipl. Ing. Christian Anselmi
Frau Christine Golderer
Frau Eleonore Unterer

Ersatz: Frau Christine Hagspiel
Frau Manuela Wehinger
Herr Mag. Helmut Pfanner

Schriftführer: Herr Peter Pitscheider

Abwesend:

| | | |
|------------------|-----------------------------------|--------------|
| Stellvertreter: | Frau Anita Pluschnig | entschuldigt |
| Ord. Mitglieder: | Herr Matthias Günther | entschuldigt |
| | Frau Beate Haag | entschuldigt |
| | Herr Sebastian Leite | entschuldigt |
| | Herr Mag. Mathias Dür | entschuldigt |
| | Herr Dipl.Ing. Robert Vörös-Bauer | entschuldigt |

Herr Mag. (FH) Klaus Plaickner entschuldigt
Frau Mag. Fatma Islekoglu
Herr Dr.med. Markus Baldessari

Ersatz: Herr Kurt Rhomberg entschuldigt
 Herr Andreas Bohle entschuldigt
 Frau Keli Pereira entschuldigt
 Herr Ing. Bmst. Helmut Stadler
 Herr Martin Gstöhl

TAGESORDNUNG:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung des Protokolls vom 13.06.2024
- 3.) Mitteilungen
- 4.) Beratungs- und Beschlussthemem
- 4.1.) Dezentrales Energiesystem
- 4.2.) Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit dem Land Vorarlberg (Sanierung Hangrutsch Landesstraße L15)
- 4.3.) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 997/3
- 4.4.) Beschlussfassung Weiterführung Projekt KLAR!
- 4.5.) Freigabe Anteil Einrichtung KPV
- 5.) Allfälliges

Zu TOP 1.): Begrüßung

Bürgermeister DI Thomas Schierle eröffnet als Vorsitzender um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder, wie auch den Schriftführer. Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung ordnungsgemäß und zeitgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit im Sinn des § 43 Gemeindegesetz ist daher gegeben.

Zu TOP 2.): Genehmigung des Protokolls vom 13.06.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 13.06.2024 wird genehmigt.

(mehrheitlich mit 11:4 Stimmen angenommen)

Hinweis:

Eine Wortmeldung zum Inhalt des Protokolls vom 13.06.2024 wurde in den Bereich „Allfälliges“ verschoben, da der Inhalt der Wortmeldung nicht protokollrelevant erscheint.

Zu TOP 3.): Mitteilungen

In der letzten Sitzung der „plan b“-Gemeinden wurde durch Martin Pfanner vom KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) die **Unfallstatistik** für Unfälle mit Beteiligung von Rad- und Fußgängern präsentiert.

Aus einer entsprechenden optischen Plandarstellung – in welcher sämtliche Unfälle dokumentiert sind – lässt sich ein Rückschluss auf die Situation in der Gemeinde erkennen. So habe sich die Unfallsituation auf Höhe des Parkplatzes vom Sparmarkt durch die Einführung der Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h

verbessert. Auch sei ersichtlich, dass eine Weiterführung des Radweges über die L15 in Richtung Wolfurt angestrebt werden sollte.

Die Fa. **IMA Schelling** hat per Mail der Gemeinde bekannt gegeben, dass sie mit einem Ankauf der benötigten Flächen (Parkplatz- und Gehsteigflächen) zu den von der Gemeindevertretung bestimmten Bedingungen einverstanden sind. Die Anwaltskanzlei am Marktplatz ist beauftragt worden, den Kaufvertrag zu erstellen. Beinhaltet werden soll auch die im Jahr 2015 beschlossene Möglichkeit zum Ankauf der Magazinstraße im Zuge einer Betriebserweiterung (bei gleichzeitiger Errichtung einer Ersatzstraße), sowie die Zustimmung durch die Gemeindevertretung, dass die Flächen der Magazinstraße (derzeit Straßenfläche) in BB I umgewidmet werden. Der Beschluss der Gemeindevertretung bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplanes ist noch ausstehend.

Der **Räumliche Entwicklungsplan (REP)** liege laut Rückfrage beim Land Vorarlberg/Raumplanungsabteilung zur endgültigen Genehmigung bei den zuständigen Mitarbeitern. Es fehle lediglich noch die finale Unterschrift des Landes, dann ist der REP offiziell genehmigt und in Kraft.

Bei der geplanten **Umgestaltung des Bahnhofes** in Schwarzach kommt es laut Informationen der ÖBB zu Verzögerungen. Die Umsetzung sei jedoch lt. ÖBB gesichert und auch die budgetären Mittel seien vorgesehen. Bis zum Februar 2025 soll das Ergebnis der Einreichplanung vorliegen. Die 1. Abschlagsrechnung seitens der ÖBB an die Gemeinde wird erst 2025 ausgestellt werden können.

Seitens der Gemeinde sollten die Finanzmittel wie folgt im jeweiligen Budget berücksichtigt werden (gem. Vereinbarung, excl. Valorisierung):

- Quartal 2025
 - 1. Abschlagszahlung gemäß Punkt 7: Euro 89.878,36
- Quartal 2026
 - Schlusszahlung gemäß Punkt 6: bei einem Gesamtzuschuss der Gemeinde von Euro 166.890,86 = ca. Euro 77.012,50 (*exakte Summe ergibt sich nach Fertigstellung / Spitzabrechnung*)

Bei den neuen Fahrradboxen ist nicht die ÖBB der Errichter, sondern der VVV – somit erfolgt die Rechnungslegung auch durch den VVV. Die Fertigstellung sei für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Der Kostenanteil für die Gemeinde würde hier ca. Euro 36.000,00 betragen.

Zu TOP 4.): Beratungs- und Beschluss Themen

Zu TOP 4.1.): Dezentrales Energiesystem

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik die Einführung einer Energiegemeinschaft in Schwarzach geplant und auch umgesetzt werden soll.

Zur Umsetzung gelangen sollen hierbei mehrere Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gebäuden der Gemeinde. Angestrebt wird eine für die Gemeinde Schwarzach kostenneutrale Installation. Hierzu wurden Ausschreibungsunterlagen zur Ausarbeitung eines Angebots für die Errichtung, Wartung, Instandhaltung, Finanzierung und Versicherung von Photovoltaikanlagen für die Gemeinde Schwarzach ausgearbeitet. Die Ausschreibung wurde von „Metaplan Energietechnik GmbH“ begleitet und die Unterlagen für die Jury aufbereitet. Insgesamt haben 5 Anbieter konkrete Angebote u. Konzepte abgegeben. In weiterer Folge kamen dann 3 Anbieter - Hallo Energie GmbH, SHP GmbH und Solenso & Co GmbH - in die engere Auswahl und diese wurden dann von einer Jury genau miteinander verglichen. Jurymitglieder waren seitens der Gemeinde Christian Anselmi, Thomas Schierle und Christian Breuß.

Die Bewertung innerhalb der Jury fand nach folgenden Kriterien statt:

- Wirtschaftlichkeits- / Budgetentlastungsberechnung
- Vertragswerk

- Vollständiges Abrechnungs-, Verwaltungs-, Organisations-, Vermarktungskonzept Energiegemeinschaft
- Vollständiges Speicher-, Lade- Blackout Konzept
- PV-Parkplatzüberdachung Sportanlage Kella

Nur ein Anbieter erfüllt die Vorgaben der Gemeinde Schwarzach (keine Investitionskosten/Kosten für die Gemeinde). Als Bestbieter hat sich bei der Jurysitzung die Firma Solenso & Co GmbH aus Traun einstimmig durchgesetzt. Die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes ist gegeben und nach 25 Jahren wird ein deutlicher Mehrertrag für die Gemeinde lukriert (mehr als Euro 1,0 Mio.). Ebenso wurde ein Blackout-Szenario mitgebaut. Dadurch ist gewährleistet, dass bei einem Blackout das Gemeindehaus und der Hofsteiger-Gastrokomplex 3 Tage lang mit Strom versorgt werden können.

Auch hat sich der Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschuss (PGMA) mit diesem Thema beschäftigt. Hier wurde das geplante Vorhaben von Herrn Hannes Pirker, Kommunalvertrieb Pirker, eingehend auch mit einer Präsentation vorgestellt, welche vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemeinsam mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen gezeigt wird.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen auf das Gemeindebudget wird beginnend ab April 2025 für die ersten 15 Jahre eine Entlastung um gesamthaft ca. Euro 71.000,00 (ca. Euro 100.000,00 im 1. Jahr, aufgrund Auszahlungen von Förderungen) zu erwarten sein. Hierbei wird sich die Auszahlung von Förderungen im ersten Jahr positiv auswirken, um leichte Verluste in den darauffolgenden Jahren kompensieren zu können.

Gemäß den Präsentationsunterlagen wirken die geplanten Großspeicher ertragsmindernd. Es werden Erlöse für den eingespeisten - entweder ins Netz oder an andere Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) Strom lukriert, bzw. überschüssiger Strom innerhalb der gemeindeeigenen EEG bzw. an Ladestationen verteilt. Der Auftragnehmer erhält jenen Strom, den die Gemeinde nicht selber verbraucht und kann diesen vermarkten.

Folgende Objekte sind beinhaltet:

- Bauhofareal, Gleisweg 8 - 29kWp
- Feuerwehrhaus, Weidachstraße 9 - 34kWp + 20kWh Speicher
- Gemeindehaus, Am Dorfplatz 2 - 36kWp+61,8kWh Speicher
- Hofsteiger, Am Dorfplatz 4 - 53kWp
- Sportanlage (Clubheim FC und TS), Klosterwiesweg 31 - 33,54kWp
- Schülerbetreuung, Hofsteigstraße 68 - 26kWp
- Neues Kinderhaus, Webergasse 2 - 34kWp + 20kWh Speicher

Sämtliche notwendige Anpassungen, sowie Nachbesserungen an den Gebäuden, sind Angelegenheit des Auftragnehmers. Kalkulatorisch betrage der Restwert sämtlicher Anlagen nach 15 Jahren Euro 85.999,00. Zu diesem Wert könnten auf Wunsch der Gemeinde dann auch die Anlagen erworben werden.

In der anschließenden Beratung und Diskussion werden verschiedenen Anfragen beantwortet. So würde für die Gemeinde im Falle einer Pleite des Auftragnehmers lediglich das Risiko der Abbaukosten bestehen. Auch könnte ab 2027 die PV-Anlage auf den Schuldächern eingebracht werden. Die bisher von der Gemeinde erbrachten finanziellen Vorleistungen hat der Auftragnehmer zu übernehmen. Als wichtig wird angesehen, dass die vorgesehenen Dächer auch eine Nutzungsdauer von 25 Jahren gewährleisten. Die Fa. Solenso & Co GmbH hat in Vorarlberg noch keine Referenzen, aber z.B. die Stadt Freistadt.

Die Frage, ob das Projekt nicht auch eigenständig durch die Gemeinde selbst umgesetzt werden könne, wird aufgrund der wirtschaftlichen Sicht verneint und würden zu Lasten anderer wichtiger Projekte (z.B. Schulcampus) gehen. Generell als wichtig wird die Blackout-Vorsorge angesehen. Bestätigt wird hingegen, dass bei der Gemeinde derzeit ca. Euro 70.000,00 an Vorlaufkosten angelaufen sind, welche bei der Gemeinde verbleiben, sollte kein Vertrag trotz Wirtschaftlichkeit zustande kommen.

Das endgültige Vertragswerk wird vermutlich sehr komplex ausfallen und ist vor der endgültigen Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nochmals eingehend zu prüfen – externe fachliche Begleitung wird notwendig sein.

In der wirtschaftlichen Bewertung wurden 2 Varianten näher betrachtet:

1. Variante des Bestbieters (incl. Vorschlag betreffend E-Mobility und incl. Blackout Vorsorge)
2. Variante des Bestbieters (incl. Vorschlag betreffend E-Mobility jedoch ohne Blackout Vorsorge)

Bei der 2. Variante wäre jedoch keine Blackout Absicherung durch erhöhte Speicherkapazitäten bei den Batterien vorgesehen. Hier würde sich die Budgetentlastung für die ersten 15 Jahre um Euro 80.000,00 erhöhen, jedoch könne keine Blackout Vorsorge für den Gastronomiekomplex „Hofsteiger“ kostenadäquat umgesetzt werden (generell war die Blackout Vorsorge auch Teil der Ausschreibung).

Gegenüberstellung Budgetentlastung der beiden Varianten:

| Mit Blackout Vorsorge | Budgetentlastung 1 – 15 Jahre in Euro | Budgetentlastung 1 – 25 Jahre in Euro |
|------------------------------|--|--|
| Nein | 150.351,64 | 1.346.038,47 |
| Ja | 71.194,52 | 1.198.681,35 |

In den bisherigen Beratungen der Gemeindegremien waren die Beschlüsse in jener Form, dass das Projekt wie ausgeschrieben umgesetzt werden soll, sofern sich herausstelle, dass die Installation eines dezentralen Energiesystems mit ca. 615 kWp auf den gemeindeeigenen Dächern umgesetzt werden kann und für die Gemeinde Schwarzach keine Kosten verursacht. Das vorliegende Ergebnis der Ausschreibung hätte die Umsetzbarkeit nun bestätigt.

Antrag:

Die Gemeindevertretung folgt der einstimmigen Empfehlung des Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses und beschließt die Vergabe zur Umsetzung des dezentralen Energiesystems laut vorgestelltem Konzept an die Firma Solenso & Co GmbH.

Die Verwaltung bzw. der Bürgermeister werden beauftragt, in Abstimmung mit den externen Fachplanern und Begleitern den Vertrag mit der Firma Solenso & Co GmbH laut Ausschreibung über die Herstellung eines dezentralen Energiesystems auszuarbeiten. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung soll dahingehend Eingang in den Vertrag finden, dass die Abgänge der ersten Jahre unter Berücksichtigung der festgelegten Parameter nicht wesentlich davon abweichen (Richtwert 10%).

Weiter soll festgehalten werden, dass die Umsetzung der Anlage ohne Kosten für die Gemeinde Schwarzach im ersten Jahr bzw. einem positiven Ertrag in den zumindest ersten 15 Betriebsjahren möglich ist.

Der ausverhandelte Vertrag ist der Gemeindevertretung in der kommenden Sitzung vorzulegen und von dieser final zu genehmigen.

(mehrheitlich mit 13:2 Stimmen angenommen)

Zu TOP 4.2.): Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag mit dem Land Vorarlberg (Sanierung Hangrutsch Landesstraße L15)

Einleitend verweist der Vorsitzende auf die via SessionNet bereitgestellten Unterlagen (Vertragsentwürfe) zur Vorbereitung auf diese Sitzung hin. Die gegenständlichen Planskizzen werden präsentiert. Zu diesem Thema liegt auch ein Aktenvermerk des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 13.09.2024 vor.

Um die Verkehrssicherheit auf der L15 (Bildsteinerstraße) gewährleisten zu können, sind seitens des Landes Sicherungsmaßnahmen geplant. Diese Sanierungsarbeiten sind nachfolgend an das Starkregenereignis vom 30.06.2024 durch eine Hangrutschung notwendig geworden. Folgende Maßnahmen werden angestrebt:

- Sicherung der Ausbruchsstelle unterhalb der Geländekante mit einem 3D-Gitter;
- Herstellung von einem Steinschlagnetz am Hangfuß mit einer darunter neu zu errichtenden Steinschichtung incl. einer Auffangmulde.

Hierbei strebt das Land den Ankauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 1177/1 im Ausmaß von 732 m² zu einem m²-Preis von Euro 3,00 an. Nachdem das Land lt. Straßengesetz nur jene Flächen käuflich erwerben kann, die direkt an einer Landesstraße liegen, ist für eine weitere Teilfläche des Gst.Nr. 1177/1 im Ausmaß von 280 m² ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Land und der Gemeinde notwendig. Auf dieser Teilfläche wird als Schutzmaßnahme eine Vernetzung errichtet.

Der Vorsitzende berichtet hierzu weiters, dass gem. Straßengesetz §14 die Kosten für den Erwerb durch das Land jeweils zur Hälfte vom Land und der betroffenen Gemeinde zu tragen sind. Somit muss die Gemeinde 50% der Kaufkosten selbst tragen. Weitere Lasten liegen alle beim Land Vorarlberg. Auch der Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschuss empfiehlt den Abschluss der Vereinbarungen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung folgt der einstimmigen Empfehlung des Planungs-, Gemeindeentwicklungs- und Mobilitätsausschusses und genehmigt, basierend auf dem vorgestellten Kaufvertrag, den Verkauf einer Teilfläche des Gst.Nr. 1177/1 im Ausmaß von 732 m² zu einem m²-Preis von Euro 3,00 an das Land Vorarlberg.

Ebenfalls stimmt die Gemeindevertretung dem Abschluss eines unentgeltlichen Dienstbarkeitsvertrages mit dem Land Vorarlberg zu. Von der Dienstbarkeit betroffen ist eine Teilfläche des Gst.Nr. 1177/1 im Ausmaß von 280 m², auf welcher eine Vernetzung errichtet und betrieben wird.

Der Abschluss der beiden vorgestellten Vertragswerke dienen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an der L15.

(einstimmig)

Zu TOP 4.3.): Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 997/3

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeindevertretung zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung hin nachfolgende Unterlagen zur Beurteilung und Beratung via SessionNet zur Verfügung gestellt wurden:

1. Erläuterungsbericht inkl. vorabklärende Stellungnahmen
2. Stellungnahmen aus dem Auflageverfahren (25.06.2024-24.07.2024)
3. Anlage mit Planzeichen
4. Verordnung der Gemeindevertretung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeindevertretung werden die geplanten Widmungsänderung anhand eines Planes nochmals vorgestellt.

Die Gemeindevertretung hat am 13.06.2024 die Einleitung des Auflageverfahren bzgl. des Gst.-Nr. 997/3 beschlossen. Sämtliche Unterlagen wurden auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde Schwarzach (Auflagefrist 25.06.2024 - 24.07.2024) zur Einsicht bereitgestellt. In der Auflagefrist wurden vier schriftliche Stellungnahmen entgegengenommen. Aus Sicht der Fachstellen kann die geplante Umwidmung zur Kenntnis genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein geologisches Gutachten im Bauverfahren notwendig sein wird. Die genauen Hinweise sind in den Stellungnahmen direkt zu entnehmen und werden in der Sitzung zur Kenntnis vorgebracht.

Eingelangte Stellungnahmen (sind im Erläuterungsbericht enthalten):

- Abteilung für Raumplanung und Baurecht (Vlla), DI Vanessa Schöps, 17.07.2024
- Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung GBL-Bregenz, DI Thomas Frandl, 22.07.2024
- Amt für Wasserwirtschaft, DI David Kerschbaumer, 23.07.2024
- Geologischer Amtssachverständiger, MSc. Samuel Rothmund, 24.07.2024

Die Anlage im Entwurf und die Verordnung sind inhaltlich unverändert zu den nun vorgebrachten Unterlagen. Die eingebrachten Stellungnahmen stehen nicht im Widerspruch der Anlage und der Verordnung. Das Grundstück verfügt über eine gesicherte Zufahrt. Diese Zufahrt ist über eine Dienstbarkeits-Vereinbarung zwischen den Grundeigentümern der Gst.-Nr. 997/4 (westlich liegendes Grundstück) und 997/3 (umzuwidendes Grundstück) geregelt.

Antrag:

Die eingebrachten Stellungnahmen werden seitens der Gemeindevertretung dankend zur Kenntnis genommen.

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst.Nr. 997/3, KG Schwarzach:

**Verordnung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach
über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwarzach vom 23.10.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, verordnet: Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Schwarzach wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage (Plan-ZI: 031.2_997_3_fwp_2024, Datum: 26.03.2024) geändert.

Der Bürgermeister
DI Thomas Schierle

(Einstimmig)

Zu TOP 4.4.): Beschlussfassung Weiterführung Projekt KLAR!

Der Vorsitzende berichtet, dass seit nunmehr 4 Jahren die Region der „plan b-Gemeinden“ auch eine „KLAR!-Region“ ist. In den vergangenen Jahren wurden bereits diverse Maßnahmen umgesetzt und dadurch die Bevölkerung dahingehend vermehrt sensibilisiert, dass Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels

gesetzt werden müssen. Betreut wird die Region seitens der KLAR!-Managerin Julie Buschbaum vom Energieinstitut Vorarlberg.

Da die zuletzt genehmigte Phase ausläuft, soll nun in allen Gemeinden die 2. Weiterführung des Programmes beschlossen werden. Die anteiligen Kosten, welche für die Gemeinde Schwarzach berechnet wurden (keine Projektumsetzungskosten), belaufen sich für den Zeitraum Oktober 2025 bis Oktober 2028 gesamthaft auf Euro 3.727,27. Der Beschlusstext ist für alle Gemeinden bzw. Städte ident.

Der Vorsitzende verweist auf Kooperationen im Rahmen der „plan b-Gemeinden“. Bezüglich der Maßnahmen hat jede Gemeinde auch einen eigenständigen Umsetzungsplan. Auszugsweise werden noch einzelne Maßnahmen der Gemeinde präsentiert.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung des Projektes KLAR!, sowie folgende Punkte:

Die Gemeinde Schwarzach

- a) gibt die entsprechende Absichtserklärung zur Kofinanzierung des regionalen KLAR! Budgets in Höhe von voraussichtlich Euro 3.727,27 brutto pro 1/17 Anteil für die Projektlaufzeit von 3 Jahren gemäß vorgestellter Tabelle ab,
- b) wird ausreichende Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im laufenden Gemeindebudget zur Verfügung stellen und
- c) stimmt der öffentlich-öffentlichen Partnerschaft im Rahmen der Klimawandel-Anpassungsmodellregion zu.

(Einstimmig)

Zu TOP 4.5.): Freigabe Anteil Einrichtung KPV

Am 28.11.2024 bezieht der Krankenpflege-Verband der Gemeinden Schwarzach, Kennelbach, Bildstein und Buch die neuen Räumlichkeiten in der Hofsteigstraße 76. Im Rahmen einer 1/3-Finanzierung hat die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 13.06.2024 bereits eine Unterstützung von Euro 150.000,00 freigegeben – und wurde von der Gemeinde bereits überwiesen. Nun hat der KPV noch die Notwendigkeit von Anschaffungen von Büroausstattungen, die ebenfalls mittels 1/3-Finanzierung (KPV / Land / Gemeinde) angekauft werden sollen. Der Gemeindeanteil dafür beträgt Euro 30.000,00.

Die Gemeinde Schwarzach ist auch mit den Gemeinden Kennelbach, Bildstein und Buch in Gesprächen, dass sich auch diese Gemeinden anteilig nach dem Prozentsatz im Verband beteiligen. Dies sei von den Gemeinden auch bereits mündlich zugesagt worden. Die Beschlussfassungen in diesen Gemeinden werden in den kommenden Wochen erfolgen bzw. soll der Betrag für 2025 budgetiert werden. Diese anteiligen Beiträge würden dann der Gemeinde wieder zufließen.

Aktuell sieht die Aufteilung der Anteile am Krankenpflegeverband folgendermaßen aus:

| | |
|--------------|--------|
| - Schwarzach | 59,8 % |
| - Kennelbach | 24,6 % |
| - Buch | 9,4 % |
| - Bildstein | 6,2 % |

Unter Betrachtung eines Finanzierungskostenanteils für die beteiligten Gemeinden von nunmehr gesamt Euro 180.000,00 und anteiligem Rückfluss der anteiligen Kostenbeteiligungen der anderen Gemeinden, würde dies in Summe eine Überweisung von gesamt Euro 72.360,00 an die Gemeinde Schwarzach bedeuten.

In einer Wortmeldung wird bemängelt, dass die Kosten für die Büroeinrichtung nicht bereits bei der letzten Sitzung der Gemeindevertretung durch den KPV genannt waren.

Antrag:

Die Gemeindevertretung genehmigt für die Anschaffung von Büroausstattungen die Freigabe von Finanzmitteln in Höhe von Euro 30.000,00 an den Krankenpflegeverband der Gemeinden Schwarzach, Kennelbach, Bildstein und Buch im Sinne einer 1/3 Finanzierung.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt mit den anderen am Verband beteiligten Gemeinden einen anteiligen Kostenbeitrag auszuhandeln.

(einstimmig)

Zu TOP 5.): Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet über nachfolgende Termine:

- 25.10. Wiedereröffnung der Raiffeisenbank nach Umbau
- 27.10. Herbstmarkt und Kürbislauf
- 03.11. Kriegerehrung
- 04.11. Gemeindevorstandssitzung
- 23.11. Spieletag
- 24.11. letzte Messbegleitung durch den Kirchenchor
- 24.11. Hobbykünstler:innen-Ausstellung im Heimathaus
- 27.11. Illuminierung des Weihnachtsbaumes am Dorfplatz
- 28.11. Eröffnung des neuen Büros des Krankenpflegeverbandes in der Hofsteigstraße 76
- 14.12. Licht ins Dunkel-Galaabend in Bildstein / GH Ochsen
- 12.12. oder 19.12. geplante Gemeindevertretungssitzung

Weitere Termine seitens der Bürgermusik:

- 30.11. Kirchenkonzert
- 01.12. Weihnachtsmarkt beim Gemeindesaal

Wortmeldung von Frau Christine Golderer, Fraktion „Grüne und Parteifreie Schwarzach, als Vorsitzende des Prüfungsausschusses:

„Laut Protokoll zur Gemeindevertretungssitzung vom 13.06.2024 wird in der Stellungnahme des Bürgermeisters zum Generationenplatz einerseits die entstandene Kostenüberschreitung negiert und andererseits das erarbeitete Resümee des Prüfungsausschusses in Frage gestellt.

Als Vorsitzende im Prüfungsausschuss bekräftige ich, dass sehr wohl beim Generationenplatz eine Kostenüberschreitung erfolgte - über Euro 19.142,19, wobei die Kosten für die Gehsteigverlegung bereits herausgerechnet sind und die Ausstattung mit Bänken noch fehlt. Weiters wehre ich mich gegen die Unterstellung, der Prüfungsausschuss hätte unkorrekt gearbeitet, weil dieser Mängel in der Abwicklung entdeckt und aufgezeigt hat.“

Hierzu bekräftigt der Vorsitzende nochmals, dass er weiterhin zu seiner damaligen protokollierten Stellungnahme gegenüber der Gemeindevertretung vollinhaltlich steht und somit nichts zu ergänzen ist.

Die Obfrau des Sozial-, Gesundheits- und Integrationsausschusses berichtet über vergangene Veranstaltungen bzw. Aktivitäten in der Gemeinde:

- Schrammelkonzert wurde sehr gut angenommen;
- „Kreative Woche“ waren mehr als 80 Kinder beteiligt;
- „Ferienspaß“ sehr viele Aktivitäten und über 120 teilnehmende Kinder;

- „Lange Nacht der Museen“ im Heimathaus mit mehr als 60 Besuchern wurde sehr gut angenommen;
- „Alt jung sein“ – Carmen Pfanner hat dankenswerterweise den Kurs abgeschlossen und der Starttermin findet mit 8 Personen statt;
- „Kleidertauschbörse“ war sehr gut besucht mit Bewirtung durch Theaterverein.

Auch berichtet sie über kommende Aktivitäten:

- Hinweis auf „Orange the World“ – Gemeinde setzt Zeichen gegen Frauengewalt ab 25.11.;
- Am 14.12. findet ein Konzert „Swinging Christmas“ im Hofsteiger statt;

Sie bedankt sich bei allen Vereinen und weiteren Unterstützern, die zum Gelingen der einzelnen Termine beigetragen haben.

Der Vorsitzende dank der Obfrau für deren Engagement.

Auf Anfrage bestätigt der Vorsitzende, dass Betonrohre, welche samt Bepflanzung als Verkehrsmaßnahme zum Einsatz kommen, bemalt werden können – zumindest jene in der Gebhard-Schwärzler-Straße und im Klosterwiesweg.

Für die durchgeführten Wahlen erhält die Gemeinde an Verwaltungskostenersatz einen Beitrag von Euro 2,00 je Wahlberechtigten.

Für die Tätigkeit in Wahlbehörden bekommen deren politischen Mitglieder eine Entschädigung gem. Wahlrechtsänderungsgesetz § 18a zur Anwendung. Je nach Dauer der Tätigkeit sind dies Euro 33,00 oder Euro 66,00. Der Vorsitzende sieht diese Aufgabe zudem eher als demokratische Aufgabe und Verpflichtung.

Der Umbau der Räumlichkeiten im alten Kindergarten Dorf für die Nutzung als Schulklassen der Volksschule ist abgeschlossen – der Bescheid sei aber noch ausständig.

Zur aktuellen Situation wegen einer künftigen Poststelle gäbe es laut Vorsitzendem aktuell keine Interessen. Erschwerend sei hier einerseits die Notwendigkeit eines behindertengerechten Zuganges, wie auch die von der Post angebotenen Konditionen in Verbindung mit den weiteren Vorgaben. Derzeit ist leider keine Lösung in Sicht.

Seitens der WIGE wird ein Dank für die Unterstützung beim „Tag der Wirtschaft“ an alle Betriebe und an die Gemeinde ausgesprochen.

Angesprochen auf mögliche kritische Wartezeiten in der Behandlung von Anträgen durch das „Baurecht am Hofsteig“ erklärt der Vorsitzende, dass ihm keine Kritiken vorliegen.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Peter Pitscheider eh

DI Thomas Schierle eh